



Vorlage SoA_14/2019
zur öffentlichen Sitzung des
Sozialausschusses
am 13.05.2019

An die
Mitglieder
des Sozialausschusses

Angebot einer Trauma-Sprechstunde für Geflüchtete im Landkreis Ludwigsburg

Ausgangslage

In den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises Ludwigsburg leben derzeit rund 1.650 Geflüchtete, in der kommunalen Anschlussunterbringung sind rund 4.300 Personen untergebracht, die vom Landratsamt bzw. den Freien Trägern sozial betreut werden. Viele von ihnen sind traumatisiert und verhalten sich psychisch auffällig.

Bei diesen Flüchtlingen kommt es häufig zu depressiven Episoden und angstbedingten Erregungszuständen mit Wutausbrüchen und aggressiven Verhaltensweisen. Auch körperliche Folgeerkrankungen oder Suchterkrankungen treten vermehrt auf. Die Suizidrate unter Menschen, die Krieg, Folter, Verfolgung oder sexuelle Gewalt erlebt haben, ist deutlich erhöht. Eine Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) äußert sich sowohl in plötzlich auftretenden psychischen Krisen als auch in einer länger andauernden Beeinträchtigung der Person im Alltag. Wenn dies nicht entsprechend behandelt wird, verschlechtert sich der Gesundheitszustand drastisch.

Eine schnelle und zielgerichtete fachärztliche oder therapeutische Begutachtung und ggf. Behandlung kann dazu beitragen, zu vermeiden, dass die PTBS chronisch wird. Ehren- und hauptamtliche Helfer können zwar wertvolle Ansprechpartner sein, haben jedoch in der Regel nicht die Qualifikation für eine weitergehende Unterstützung. Deshalb kommt einer qualifizierten Diagnose eine besondere Bedeutung zu.

Folgen für die aktuelle alltägliche Praxis

Bei der Betreuung von geflüchteten Menschen werden Hauptamtliche und Ehrenamtliche täglich mit dem Auftreten auffälliger Verhaltensweisen konfrontiert.

Die plötzlich auftretenden schweren Krisen werden zwar aufgrund selbst- und fremdgefährdender Verhaltensweisen akut stationär in den psychiatrischen Kliniken behandelt, nach der Entlassung aus der Klinik stockt allerdings häufig der Behandlungsprozess. Die Behandlung in der Klinik erfolgt

lediglich akutpsychiatrisch. Es erfolgt keine Behandlung der Ursachen sondern nur eine medikamentöse Behandlung der Symptome.

Eine erforderliche Weiterbehandlung erfolgt in der Regel nicht, weil der betroffene Personenkreis häufig keinen Zugang in die reguläre psychotherapeutische Versorgung findet. Aufgrund sprachlicher und kulturelle Hürden, und weil sie mit dieser Behandlung aus den Herkunftsländer nicht vertraut sind, ist der Zugang häufig zu hochschwellig und zu langwierig. Erschwerend kommt hinzu, dass die Behandlungszentren für Folteropfer monatelange Wartezeiten haben.

Geplante Maßnahmen

Wir haben gemeinsam mit Herrn Dr. Jürgen Knieling, ärztlicher Direktor der Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie im Krankenhaus Bietigheim, folgendes Angebot für traumatisierte Flüchtlinge entwickelt:

Der Landkreis Ludwigsburg bietet für die Betroffenen eine monatliche Trauma-Sprechstunde an, in der sowohl eine niederschwellige Beratung von Geflüchteten als auch eine Empfehlung für die weitere Behandlung angeboten werden kann.

Dadurch kann bereits zu einem frühen Zeitpunkt die weitere medizinische oder therapeutische Behandlung festgelegt werden. Unnötige Kosten durch Mehrfachbehandlungen und stationäre Klinikaufenthalte werden damit vermieden.

Die Sprechstunde wird von einem Facharzt durchgeführt, der neben der psychiatrischen auch über eine psychotherapeutische Ausbildung verfügt und Erfahrungen in der Behandlung von traumatisierten Patienten besitzt. Die Sprechstunde erfolgt auf Honorarbasis und wird einmal monatlich in einem Umfang von drei Stunden in den Räumlichkeiten des Landkreises angeboten.

Eine sozialpädagogische Begleitung und Steuerung durch die Mitarbeiter des Sozialdienstes Asyl, oder die Freien Träger ist empfehlenswert, da dort die Weiterbetreuung des Geflüchteten stattfindet. Die Sprechstunde wird daher nicht offen angeboten, sondern die Anmeldung erfolgt durch die Mitarbeiter des Sozialdienstes. In der Mehrzahl der Fälle ist die Anwesenheit eines qualifizierten Dolmetschers aus medizinischen Gründen zwingend erforderlich.

Folgende Leistungen könnten in der Sprechstunde erbracht werden:

1. Einmalige Beratung des Patienten mit Anamnese und anschließender schriftlicher Therapie-Empfehlung an weiterbehandelnde Ärzte hinsichtlich sinnvoller weiterer Schritte (Medikation, Therapie, stationäre Behandlung, sozialpädagogische Interventionen), möglicherweise auch Feststellung eines nicht vorhandenen weiteren Behandlungsbedarfs.
2. Ggf. mehrfaches Gesprächsangebot zur Stabilisierung während der Wartezeit auf ein spezifisches Angebot (z.B. Traumatherapie).
3. Je nach Kapazität und Bedarf: Übernahme einzelner Patienten in das reguläre Behandlungsetting der psychosomatischen Klinik im Rahmen der Kassenleistung oder Krankenhilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.
4. Beratung des betreuenden sozialpädagogischen (oder ehrenamtlichen) Personals über den weiteren Umgang. Ratschläge hinsichtlich geeigneter Rahmenbedingungen im Einzelfall.

Ergänzend zur Sprechstunde ist es aus Sicht von Dr. Knieling empfehlenswert, ein zusätzliches Gruppenangebot zu planen und durchzuführen. Konkret planen wir, im 14-tägigen Abstand eine Begegnungsmöglichkeit für Geflüchtete mit traumatischen Erlebnissen zu schaffen. Praxiserfahrungen mit Trauma-Überlebenden (z.B. Holocaust- oder Missbrauchsopfern) zeigen, dass die Wahrnehmung, mit dem Erlebten nicht alleine zu sein, für die psychische Stabilität stärkend ist. Durch ein solches Begegnungscafé können die Ergebnisse der Trauma-Sprechstunde unterstützt oder einer Verschlechterung bei weniger schwer belasteten Personen vorgebeugt werden.

Kosten

Monatliche Trauma-Sprechstunde

Darin enthalten sind die Honorarkosten für die ärztliche Beratung sowie die Kosten für Dolmetscher sowie Fahrtkosten: circa 580,00 Euro/Monat.

14-tägiges Gruppen-/Begegnungsangebot

Darin enthalten sind Fahrtkosten für die Teilnehmer, Sachkosten, Dolmetscherkosten und Fahrtkosten für die ehrenamtlichen Helfer: circa 330,00 Euro/Monat.

Die jährlichen Gesamtkosten von rund 11.000,00 Euro muss der Landkreis aus eigenen Haushaltsmitteln bei der Produktgruppe 3180-033 „Sonstige soziale Hilfen und Leistungen“ bei der Kostenart „Besondere Geschäftsaufwendungen“ finanzieren. Die Projektkosten können durch Einsparungen bei anderen Produktgruppen und Kostenarten des Fachbereichsbudgets abgedeckt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss stimmt der Durchführung einer monatlichen Trauma-Sprechstunde und einem 14-tägigen Gruppen-/Begegnungsangebot zu.